

Vorentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „ALDI Lippweg“  
 Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB  
 Zeitraum: 23.06.2022 – 26.07.2022



Lfd. Nr.	VerfasserIn	Stellungnahme	Abwägung	Beschlussvorschlag
1.	Öffentlichkeit 1 (13.07.2022)	<p>Ich befürworte ausdrücklich eine PV-Anlage auf dem Parkplatzgelände der Fa. Aldi, Lippweg, Beckum.</p> <p>Ich denke, dass jede Möglichkeit, Strom aus erneuerbarer Energie zu gewinnen, genutzt werden sollte. Leider hat das die Politik lange verschlafen (siehe aktuelle Energiekrise durch den Krieg in der Ukraine). Zusätzlich wird dadurch auch der Parkplatz beschattet und man kann bei Regen trockenen Fußes in den Laden gelangen und anschließend den Einkauf ohne Nass zu werden im Fahrzeug verstauen.</p> <p>Baumpflanzungen drumherum sind zusätzlich ebenfalls sehr wünschenswert, bspw. Platanen, die zur Platzbegrünung am Rand bestens geeignet sind. So könnte man beides miteinander verbinden.</p>	<p>Aus gestalterischen Gründen wird durch den Vorhabenträger in dieser wohnbaulich geprägten und städtebaulich integrierten Lage eine offene Stellplatzfläche mit Gehölz- und Baumpflanzungen vorgesehen. Zusätzlich wird dadurch ein Beitrag zur Verminderung von Hitzeinseln geleistet.</p> <p>Eine Kombination von Photovoltaikanlagen auf der Stellplatzanlage und Baumpflanzungen wäre nur eingeschränkt möglich, da mit Verschattungen der Photovoltaikanlage durch Bäume zu rechnen ist. Dies führt zu einer Minderung der Leistung der gesamten Anlage.</p> <p>Weiterhin beabsichtigt der Vorhabenträger die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf mindestens 50 % der Dachfläche entsprechend der textlichen Festsetzung Nummer 5 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die geplante Photovoltaikanlage auf der Dachfläche produziert Energie für die Kältetechnik, Marktbeleuchtung, Backöfen als auch sonstige Anlagentechnik (zum Beispiel Papppresse).</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p>



			<p>Die geplante Ausrichtung der Module verhindert eine Stromspitze am Mittag und bewirkt unter anderem, dass morgens zum Backen und auch abends für die Reinigungsprogramme der Backöfen genau dann Strom zu Verfügung steht, wenn er gebraucht wird. Auf den fossilen Energieträger Erdgas wird zukünftig verzichtet.</p> <p>Der Strom, den zusätzliche Photovoltaikanlagen auf dem Parkplatz generieren, würde die Autarkie des Gebäudes nicht erhöhen und müsste nahezu vollständig ins öffentliche Netz eingespeist werden, da zu viel Strom produziert wird beziehungsweise der Strom zur falschen Zeit zur Verfügung steht. Eine Stellplatzüberdachung mit Photovoltaik würde das öffentliche Stromnetz durch die zwangsläufig hohen Einspeisemengen enorm belasten. Aus diesem Grund gestattet die Energieversorgung Beckum im Niederspannungsnetz aktuell nur Photovoltaikanlagen mit maximal 100 Kilowatt-Peak pro Hausanschluss. Diese Anlagengröße wird bereits auf dem Dach des ALDI-Marktes erreicht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Belegung der Stellplätze mit Photovoltaik im vorhandenen Niederspannungsnetz weder</p>	
--	--	--	---	--



			<p>technisch noch wirtschaftlich umsetzbar und ist gestalterisch bei diesem Vorhaben nicht vorgesehen. Es wird an der geplanten Begrünung der Stellplatzanlage mit Bäumen festgehalten.</p>	
2.	<p>Öffentlichkeit 2 (22.07.2022)</p>	<p>mit Entsetzen habe ich zur Kenntnis genommen, dass beim Neubau des Aldi Marktes die Parkplatzanlage keine Überdachung mit PV-Modulen (Sonnenstromanlage) erhalten darf. Ich sehe aufgrund der Klimakatastrophe und des Krieges in der Ukraine es als wichtigste Aufgabe an, uns von fossilen Energien unabhängig zu machen. Wir brauchen so schnell wie möglich 100% erneuerbare Energie! Um die Klimaziele des IPPC von 1.5°C einzuhalten müssen wir sogar noch CO2 aus der Atmosphäre zurückholen.</p> <p>Die Klimakatastrophe ist voll im Gange: Dürren, Hitze, verheerende Waldbrände, Starkregen und Überschwemmungen nehmen enorm zu, die Wissenschaftler und Meteorologen warnen vor weiterer Verschärfung von extrem Wetterereignissen.</p> <p>Ich habe mit sehr vielen Menschen über diesen vorgesehen Beschluss geredet, mich hat nur Unverständnis dafür erreicht. Überdenkt der Rat seine Vorgehensweise bezüglich der Überdachung der Parkplatzanlage des neuen Aldi Marktes mit PV-Modulen nicht, so könnte Beckum mit diesem Beschluss traurige Berühmtheit, Deutschland weit, erfahren.</p>	<p>Aus gestalterischen Gründen wird durch den Vorhabenträger in dieser wohnbaulich geprägten und städtebaulich integrierten Lage eine offene Stellplatzfläche mit Gehölz- und Baumpflanzungen vorgesehen. Zusätzlich wird dadurch ein Beitrag zur Verminderung von Hitzeinseln geleistet.</p> <p>Eine Kombination von Photovoltaikanlagen auf der Stellplatzanlage und Baumpflanzungen wäre nur eingeschränkt möglich, da mit Verschattungen der Photovoltaikanlage durch Bäume zu rechnen ist. Dies führt zu einer Minderung der Leistung der gesamten Anlage.</p> <p>Weiterhin beabsichtigt der Vorhabenträger die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf mindestens 50 % der Dachfläche entsprechend der textlichen Festsetzung Nummer 5 im vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die geplante Photovoltaik-Anlage auf der Dachfläche produziert Energie für die Kältetechnik,</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p>



		<p>Ich bitte sie, die Damen und Herren im Rat, blamieren sie Beckum nicht.</p>	<p>Marktbeleuchtung, Backöfen als auch sonstige Anlagentechnik (zum Beispiel Papppresse). Die geplante Ausrichtung der Module verhindert eine Stromspitze am Mittag und bewirkt unter anderem, dass morgens zum Backen und auch abends für die Reinigungsprogramme der Backöfen genau dann Strom zu Verfügung steht, wenn er gebraucht wird. Auf den fossilen Energieträger Erdgas wird zukünftig verzichtet.</p> <p>Der Strom, den zusätzliche Photovoltaikanlagen auf dem Parkplatz generieren, würde die Autarkie des Gebäudes nicht erhöhen und müsste nahezu vollständig ins öffentliche Netz eingespeist werden, da zu viel Strom produziert wird beziehungsweise der Strom zur falschen Zeit zur Verfügung steht. Eine Stellplatzüberdachung mit Photovoltaik würde das öffentliche Stromnetz durch die zwangsläufig hohen Einspeisemengen enorm belasten. Aus diesem Grund gestattet die Energieversorgung Beckum im Niederspannungsnetz aktuell nur Photovoltaikanlagen mit maximal 100 Kilowatt-Peak pro Hausanschluss. Diese Anlagengröße wird bereits auf dem Dach des ALDI-Marktes erreicht.</p>	
--	--	--	---	--



			<p>Vor diesem Hintergrund ist die Belegung der Stellplätze mit Photovoltaik im vorhandenen Niederspannungsnetz weder technisch noch wirtschaftlich umsetzbar und ist gestalterisch bei diesem Vorhaben nicht vorgesehen. Es wird an der geplanten Begrünung der Stellplatzanlage mit Bäumen festgehalten.</p>	
3.	Öffentlichkeit 3 (26.07.2022)	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>leider habe ich erfahren, dass beim Neubau des Aldi Marktes die Parkplatzanlage keine Überdachung mit solarenergetischer Nutzung und Grünbedachung erhalten soll. Dies sehe ich aber aufgrund des Klimawandels als erforderlich an. Es wird immer dringender, PV-Anlagen als einen Baustein der erneuerbaren Energien auf allen Dächern zu bauen, auf denen es nur möglich ist. Da viele Privathaushalte nicht das Geld dafür haben, sollte man bei den Firmen und Geschäften anfangen. Somit entstand ein Gesetz, wonach auf einem großen Parkplatz die Solarfläche als Schattenbringer errichtet werden soll. Es sind auch immer große versiegelte Flächen, auf denen sich bei Starkregen zu viel Wasser ansammelt. Eine zusätzliche Dachbegrünung ist eine gute Lösung, damit das Regenwasser zunächst aufgesaugt wird. Die Energiewende braucht jede Anlage, auch um unabhängig vom russischen Gas zu werden. Dies fordern wir aus folgenden Gründen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufheizen der Fahrzeuge wird verhindert</li> </ul>	<p>Aus gestalterischen Gründen wird durch den Vorhabenträger in dieser wohnbaulich geprägten und städtebaulich integrierten Lage eine offene Stellplatzfläche mit Gehölz- und Baumpflanzungen vorgesehen. Zusätzlich wird dadurch ein Beitrag zur Verminderung von Hitzeinseln geleistet.</p> <p>Eine Kombination von Photovoltaikanlagen auf der Stellplatzanlage und Baumpflanzungen wäre nur eingeschränkt möglich, da mit Verschattungen der Photovoltaikanlage durch Bäume zu rechnen ist. Dies führt zu einer Minderung der Leistung der gesamten Anlage.</p> <p>Weiterhin beabsichtigt der Vorhabenträger die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf mindestens 50 % der Dachfläche entsprechend der textlichen Festsetzung Nummer 5 im vorhabenbezogenen</p>	<p><b>Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.</b></p>



		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fahrzeuge können direkt während des Einkaufs mit Strom geladen werden</li> <li>• Vorbildfunktion eines Beckumer Marktes</li> <li>• Tiere sind geschützt vor Hitze im Fahrzeug</li> </ul>	<p>Bebauungsplan. Die geplante Photovoltaik-Anlage auf der Dachfläche produziert Energie für die Kältetechnik, Marktbeleuchtung, Backöfen als auch sonstige Anlagentechnik (zum Beispiel Papppresse). Die geplante Ausrichtung der Module verhindert eine Stromspitze am Mittag und bewirkt unter anderem, dass morgens zum Backen und auch abends für die Reinigungsprogramme der Backöfen genau dann Strom zu Verfügung steht, wenn er gebraucht wird. Auf den fossilen Energieträger Erdgas wird zukünftig verzichtet.</p> <p>Der Strom, den zusätzliche Photovoltaikanlagen auf dem Parkplatz generieren, würde die Autarkie des Gebäudes nicht erhöhen und müsste nahezu vollständig ins öffentliche Netz eingespeist werden, da zu viel Strom produziert wird beziehungsweise der Strom zur falschen Zeit zur Verfügung steht. Eine Stellplatzüberdachung mit Photovoltaik würde das öffentliche Stromnetz durch die zwangsläufig hohen Einspeisemengen enorm belasten. Aus diesem Grund gestattet die Energieversorgung Beckum im Niederspannungsnetz aktuell nur Photovoltaikanlagen mit maximal 100 Kilowatt-Peak pro Hausanschluss. Diese Anlagengröße wird</p>	
--	--	---	---	--



		<p>Zu den einzelnen Positionen aus der Begründung gebe ich unter "⇒" folgende Anregungen:</p> <p>5.5.2 Hochwasser</p> <p>Im Plangebiet befinden sich weder stehende noch offene Fließgewässer, jedoch verläuft entlang der nördlichen Plangebietsgrenze der verrohrte Lippbach in Richtung Westen. Das nächstgelegene, offene Fließgewässer ist die Werse in rund 280 Meter westlicher Entfernung. Aufgrund der Entfernung und der zwischen Plangebiet und Gewässer befindlichen Bebauung besteht kein Risiko für Hochwassergefahren im betreffenden räumlichen Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Auch der verrohrte Lippbach bietet diesbezüglich kein Konfliktpotenzial. Die Hinweiskarte Starkregengefahren für Nordrhein-Westfalen zeigt bei extremen Starkregenereignissen Wasserhöhen von 0,5 Meter bis hin zu 2 Meter auf der Stellplatzfläche an.</p>	<p>bereits auf dem Dach des ALDI-Marktes erreicht.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Belegung der Stellplätze mit Photovoltaik im vorhandenen Niederspannungsnetz weder technisch noch wirtschaftlich umsetzbar und ist gestalterisch bei diesem Vorhaben nicht vorgesehen. Es wird an der geplanten Begrünung der Stellplatzanlage mit Bäumen festgehalten.</p>	
--	--	---	--	--



		<p>⇒ Des öfteren, zuletzt im vergangenen Sommer, stand der Lippweg hoch unter Wasser. Die Schaffung von überdachten Stellplätzen, insbesondere von welchen, die auch gleichzeitig eine Dachbegrünung haben, würde nach dem Schwammprinzip zu einem verzögerten Abfluss der Wassermassen führen. Auch wenn keine Hochwassergefahr laut Begründung bestehen sollte, hat die Realität gezeigt, dass Starkregen Schäden am Lippweg verursacht. Da in Zukunft mit häufigeren Starkregenereignissen zu rechnen ist, ist es sicherer hier beim Problem Abhilfe zu schaffen.</p> <p>6.6 Ökologisches Konzept</p> <p>Eine Besonderheit des Planvorhabens ist die Umsetzung der firmeneigenen klimafreundlichen Bauweise. Diese umfasst unter anderem die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Marktgebäudes, welche im Frühjahr, Sommer und Herbst den kompletten Eigenbedarf an Energie deckt. Somit kann in Zukunft auf Sonnenenergie statt auf fossile Brennstoffe zur Energieversorgung des neuen Marktes zurückgegriffen werden. Die Anlagentechnik zur Kühlung und Heizung basiert zudem auf umweltfreundlicher CO<sub>2</sub>-Integraltechnik zur Kühlung in Verbindung mit Wärmerückgewinnung und Betonkern-temperierung</p> <p>⇒ Es hört sich an, als wenn die Dachanlage den kompletten Strombedarf deckt. Aber was ist im Winter?</p>	<p>Der Vorhabenträger beabsichtigt, die nicht mit Photovoltaikanlagen belegten Dachflächen mit Dachbegrünung zu belegen. Weiterhin wird die Stellplatzanlage mit Grünelementen und Bäumen gestaltet, die ein höheres Wasseraufnahmevermögen haben, als möglicherweise begrünte Restflächen auf überdachten Stellplätzen.</p> <p>Der komplette Strombedarf kann in den Wintermonaten nicht allein durch die</p>	
--	--	---	--	--



		<p>Dieser ist in der Betrachtung nicht enthalten. Wenn der Platz da ist, kann man für den Fall der geringen Sonnenstrahlen mehr Flächen machen. Die restl. Energie kommt der Stadt zu Gute.</p> <p>7.6</p> <p>Bauliche Maßnahmen für den Einsatz erneuerbarer Energien (gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 23 b BauGB)                  Die Dachflächen von Gebäuden sind zu mindestens 50 Prozent mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Begründung: Wie in Kapitel 6.6 dargelegt, wird der beabsichtigte Marktneubau in einer klimafreundlichen Bauweise errichtet, die unter anderem die Errichtung einer</p>	<p>Photovoltaikanlagen gedeckt werden. Um den Strombedarf im Winter allein durch Photovoltaik abdecken zu können, müsste eine größere Anlage errichtet werden. Auf der Dachfläche könnte theoretisch eine Photovoltaikanlage von circa 160 Kilowatt-Peak errichtet werden. Diese Anlagengröße kann auch technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht errichtet werden, da die Gesamtleistung der Photovoltaikanlage bewertet wurde und zudem seitens der Energieversorgung Beckum auf maximal 100 Kilowatt-Peak pro Hausanschluss im Niederspannungsnetz begrenzt ist. Vor allem in den Wintermonaten wird es daher zum Betrieb des Marktes zu einem Strombezug auf dem öffentlichen Netz kommen.</p> <p>Auf fossilen Energieträger wie Erdgas wird zukünftig verzichtet.</p>	
--	--	--	---	--



		<p>Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes vor- sieht. Dies ermöglicht die Nutzung von Sonnenener- gie und trägt somit zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Marktbetrieb bei. Damit dafür auch eine entsprechende planungsrechtliche Grundlage existiert, wurde die vorgenannte Festsetzung mit Min- destangabe in den Bebauungsplan aufgenommen. Im Rahmen der jüngsten Änderungen der Bauordnung (BauO) für das Land Nordrhein-Westfalen hat der nordrhein-westfälische Landtag im Sommer 2021 fest- gelegt, dass ab dem Jahr 2022 neue Parkplätze (von Gewerbeflächen) mit mehr als 35 Stellplätzen über- dacht und mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind. Im Hinblick auf den Planstandort wird davon abgese- hen, da bei dem Bauvorhaben bereits auf ein hohes Maß an Nachhaltigkeit gesetzt wird. Das Gebäude wird in klimafreundlicher Bauweise errichtet und mit erneuerbarer Energie in Form von Photovoltaikanla- gen auf dem Gebäudedach versorgt. Der durch die Begründung zum Vorhaben bezogenen Bebauungs- plan ALDI Lippweg – Entwurf 21 Photovoltaikanlagen auf dem überdachten Parkplatz generierte Strom würde insofern bei zusätzlichen Kosten keinerlei posi- tive Effekte für das Bauvorhaben mit sich bringen. Nach § 8 Absatz 2 BauO Nordrhein-Westfalen besteht eine Befreiungsmöglichkeit seitens der unteren Bau- aufsichtsbehörde. Aufgrund der Tatsache, dass min- destens 50 Prozent der Dachfläche mit Photovoltaik- anlagen ausgestattet werden sowie aus gestalteri- schen Gründen soll in diesem Fall von weiteren</p>		
--	--	--	--	--



		<p>Photovoltaikanlagen auf der Stellplatzfläche abgesehen werden. Die Überdachung mit Photovoltaikanlagen würde wie eine geschlossene bauliche Anlage wirken, sodass der offene Charakter des Vorhabens in einem wohnbaulich geprägten Umfeld verloren ginge. Stattdessen werden aus gestalterischen und klimatischen Gründen Gehölzpflanzungen auf der Stellplatzfläche vorgesehen, die Hitzeinseln vermindern und zur Verbesserung des lokalen Klimas beitragen.</p> <p>⇒ Städtebaulich fügt sich weder der Neubau des Marktes, noch die dazugehörige Stellplatzanlage in das umgebende Umfeld ein. Aus Versorgungsgründen ist der Markt an der Stelle aber sinnvoll. Die überdachte Stellplatzanlage würde städtebaulich die Situation nicht verschlechtern - im Gegenteil: die geplante Schallschutzwand B mit 3 m Höhe könnte durch eine Schall reduzierende Überdachung ggf. komplett entfallen. Den Effekt einer wintergrünen Hecke kann man in Erfahrung bringen.</p>	<p>Die städtebauliche Situation wird sich durch den Neubau des Marktes kaum verändern. Der Standort ist städtebaulich integriert und dient der Versorgung der umgebenen Wohngebiete. Mit dem Neubau des Marktes sind allerdings gestalterische Verbesserungen wie die Eingrünung des Marktes, Baumpflanzungen oder die Gestaltung von Mauern und Fassaden (über den Durchführungsvertrag) zu erwarten. Die Überdachung der Stellplatzanlage würde dem Freiflächenkonzept widersprechen. Die 3,00 Meter hohe Schallschutzwand dient in erster Linie dem Nachbarschutz. Die Erforderlichkeit dieser Schallschutzwand wurde im Schallschutzgutachten von Wenker und Gesing vom 28.02.2022 bestätigt. Die Überdachung der Stellplatzanlage verhindert nicht die Schallausbreitung; eine wintergrüne Hecke</p>	
--	--	---	---	--



		<p>7.10.1 Dachform</p> <p>Als zulässige Dachform wird das Flachdach festgesetzt. Begründung: Wie in Kapitel 6.6 dargelegt, wird der beabsichtigte Marktneubau in einer klimafreundlichen Bauweise errichtet, die unter anderem die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes sowie in Teilflächen ein Grünleichtdach zwischen den Modulreihen der Photovoltaikanlage vorsieht. Dies ermöglicht die Nutzung von Sonnenenergie und trägt somit zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Marktbetrieb bei. Das Grünleichtdach hat zudem einen positiven Einfluss auf das lokale Kleinklima und reduziert Niederschlagsabflussspitzen. Damit dafür auch eine entsprechende planungsrechtliche Grundlage existiert, wurde die vorgenannte Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>⇒ Dies ist eine gute Maßnahme, die aber nur zusätzlich zu der Überdachung der Stellplätze in den Bebauungsplan aufgenommen werden sollte. In Kürze beabsichtigte Gesetze fordern sowieso die Nutzung von Dächern mit Solarenergie.</p>	<p>ist als Immissionsschutzmaßnahme nicht ausreichend.</p> <p>Die Vorhabenträger beabsichtigt die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach, da durch die Errichtung eines Flachdaches dort optimale Voraussetzungen für eine solche Anlage geschaffen werden. Darüber hinaus sind bei einer Anlage auf dem Dach keine zusätzlichen Investitionen beispielsweise für Stellplatzüberdachungen erforderlich. Eine zusätzliche Festsetzung einer Photovoltaik-Pflicht auf den Stellplätzen auf Ebene des</p>	
--	--	--	--	--



		<p>7.10.3 Stellplatzfläche</p> <p>Auf der als Stellplatzfläche gekennzeichneten Fläche sind Anlagen zur Nutzung solarer Energie wie Photovoltaikanlagen oder Solarthermie ausgeschlossen. Begründung: Eine Überdachung oder ähnliche Anlagen zur Nutzung solarer Energie auf der Stellplatzfläche werden aus städtebaulichen Gründen ausgeschlossen, da sich der Planbereich in einem wohnbaulich geprägten Umfeld befindet und somit der offene Charakter des Vorhabens gemindert werden würde. Dem Bebauungsplan liegt ein konkretes Vorhaben zugrunde, bei dem aus gestalterischen und klimatischen Gründen eine offene Stellplatzfläche mit Gehölzpflanzungen vorgesehen ist. Diese vermindern Hitzeinseln und tragen zur Verbesserung des lokalen Klimas bei. Zudem ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes vorgesehen. Dies ermöglicht die Nutzung von Sonnenenergie und trägt somit zu einem ressourcenschonenden und nachhaltigen Marktbetrieb bei – darüber hinaus generierter Strom würde insofern bei zusätzlichen Kosten keinerlei positive Effekte für das Bauvorhaben mit sich bringen. Nach § 8 Absatz 2 BauO Nordrhein-Westfalen besteht eine Befreiungsmöglichkeit von überdachten und mit Photovoltaikanlagen auszustattenden Stellplatzflächen</p>	<p>Bebauungsplans ist aufgrund zusätzlicher Investitionen zur Einspeisung in das Mittelspannungsnetz nicht verhältnismäßig (Übermaßverbot).</p>	
--	--	---	---	--



		<p>seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde, sodass von weiterer Nutzung solarer Energie abgesehen wird.</p> <p>⇒</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist nicht die Aufgabe der Stadt Beckum und des Baugesetzbuches für Gewinne der Fa. Aldi zu sorgen. Bei dem Weltklima ist der Klima- und Naturschutz dringend, dafür sollte man sich von neuen Gesetzen nicht befreien.</li> <li>• Sollte über den Bedarf hinaus generierter Strom vorhanden sein, kann dieser ins öffentliche Stromnetz eingespeist, der Beckumer Bevölkerung zur Verfügung stehen.</li> <li>• Neben einem bereits massiv gebauten Supermarktgebäude gelegen, wird eine überdachte Stellplatzanlage keine bedeutende Verschlechterung des Stadtbildes bringen.</li> <li>• Vermeidung von Hitzeinseln: Die Gehölze sind bereits jetzt vorhanden. Einen großen Effekt bringen die einzelnen Bäume im Vergleich mit einer Überdachung nicht. Besser sollte hier beides gleichzeitig, nämlich Bäume und die Dachbegrünung in den Plan aufgenommen werden.</li> </ul> <p>8.3</p> <p>Im Ergebnis werden die relevanten schalltechnischen Immissionsrichtwerte nach Technischer Anleitung (TA) Lärm beziehungsweise die schalltechnischen</p>	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass überschüssige Strommengen im Niederspannungsnetz nicht ins öffentliche Stromnetz eingespeist werden können. Die Energieversorgung Beckum beschränkt Photovoltaikanlagen im Niederspannungsnetz daher auf maximal 100 Kilowatt-Peak. (siehe oben)</p> <p>Bäume werden im Hinblick auf die Vermeidung von Hitzeinseln als zielführender angesehen, da durch Bäume CO2 gebunden werden kann und die Luftzirkulation weniger beeinträchtigt wird als bei einer überdachten Parkplatzfläche. . Überdachungen der Stellplatzfläche könnten Hitzeinseln sogar fördern oder verstärken. Eine Dachbegrünung könnte nur in Teilen, untergeordnet zur Photovoltaikanlagen ergänzt werden. Auch Bäume können in Kombination mit einer Photovoltaikanlage aufgrund möglicher Verschattungen nur beschränkt gepflanzt werden.</p>	
--	--	---	---	--



		<p>Orientierungswerte nach DIN 18005-1 an allen betroffenen Immissionsorten im Umfeld tagsüber (06:00 Uhr bis 22:00 Uhr) mindestens eingehalten und nachts (22:00 Uhr bis 06:00 Uhr) um mindestens 3 dB(A) unterschritten (vergleiche WENKER &amp; GESING 2022, Seite 24 f.). Auch sonn- und feiertägliche Lieferungen von Frischwaren wie Obst und Gemüse sind im Tageszeitraum demnach unkritisch (im Nachtzeitraum sind diese nicht vorgesehen und daher irrelevant). Ergänzend sollte im Zuge des Schallgutachtens auch eine mögliche Parkplatznutzung durch Beschäftigte und Besucherinnen und Besucher des nahegelegenen Stadttheaters beurteilt werden. Dies stellt sich im Hinblick auf eine Nutzung im Nachtzeitraum jedoch aus schalltechnischer Sicht als kritisch dar, da es dadurch zu Richtwertüberschreitungen im Nachtzeitraum käme. Diese wiederum führten sodann zu einem Konflikt mit dem Schutzanspruch der Nachbarschaft des Plangebiets, was es zu vermeiden gilt (vergleiche WENKER &amp; GESING 2022, Seite 25)</p> <p>⇒ Die Parkplatzüberdachungen werden den Lärm von Einkaufswagenrollen und Autotürschlagen schlucken. Die Lärmbelastung für die Anwohnenden würde sinken. Schallreduzierende Hecke, s. oben.</p>	<p>Die Orientierungswerte nach DIN 18005-1 werden tagsüber mindestens eingehalten und nachts um mindestens 3 dB(A) unterschritten. Eine Überdachung der Parkplatzfläche ist zur Einhaltung der Orientierungswerte nicht notwendig.</p>	
--	--	---	--	--